

## ORGANISATION

Dr. Gregor Albers

Käte Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht“  
gregoralbers@uni-bonn.de

Prof. Dr. Peter Oestmann

Käte Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht“  
oestmann@uni-muenster.de

## ORT

Juridicum

Karl-Bender-Saal (JUR 322)  
Universitätsstraße 14-16  
48143 Münster  
(Donnerstag)

Käte Hamburger Kolleg (Iduna-Hochhaus)  
Raum 7011  
Servatiiplatz 9  
48143 Münster  
(Freitag und Samstag)

## ANMELDUNG

online unter:

<https://go.wwu.de/6ego1>



## KÄTE HAMBURGER KOLLEG

Das Käte Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht“ (EViR) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird seit 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Fellows aus aller Welt erforschen hier gemeinsam mit Münsteraner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das dynamische Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Vielfalt im Recht von der Antike bis zur Gegenwart. Damit wird erstmals eine systematische Untersuchung des Phänomens in seiner gesamten historischen Tiefe und über Fächergrenzen hinweg angestrebt. Neben der (Rechts-)Geschichte sind viele weitere geisteswissenschaftliche Fächer wie Ethnologie und Soziologie, Literatur- und Religionswissenschaften beteiligt.

## KONTAKT

Käte Hamburger Kolleg  
„Einheit und Vielfalt im Recht“  
Universität Münster  
Servatiiplatz 9  
48143 Münster

Tel.: +49 251 83-25085  
E-Mail: [info.evir@uni-muenster.de](mailto:info.evir@uni-muenster.de)

@EViR\_Muenster  
[www.evir-muenster.de](http://www.evir-muenster.de)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Bild: Burg Karlstein bei Prag, unsplash/Felix Mittermeier.

# AUSNAHME UND VIELFALT IM RECHT DER VORMODERNE

WISSENSCHAFTLICHE  
TAGUNG  
7.–9. SEPTEMBER 2023

wissen.leben

## PROGRAMM

### Donnerstag, 7. September 2023

Karl-Bender-Saal (JUR 322), Juridicum

18.00–18.15 Uhr

Peter Oestmann & Gregor Albers (Münster)

Begrüßung und Vorstellung

18.15–19.00 Uhr

Thomas Rüfner (Trier) | *Clausula rebus sic stantibus*

19.30 Uhr | gemeinsames Abendessen

### Freitag, 8. September 2023

Raum 7011, Käte Hamburger Kolleg

#### Sektion 1: Die Dogmatik der Ausnahme

Vorsitz: David Kästle-Lamparter (Münster)

9.30–10.15 Uhr

Sebastian Lohsse (Münster) | Ausnahmen als Kehrseite der Regelbildung: Römisches Fallrecht im scholastischen Schema

10.15–10.45 Uhr | Kaffeepause

10.45–11.30 Uhr

Guido Rossi (Edinburgh) | Rules and Exceptions to the Rules in Medieval Jurists: Some Remarks on Bartholomaeus Socinus „Regulae et Fallentiae Iuris“

11.30–12.15 Uhr

Salvatore Marino (Neapel) | Zur Geschichte des Begriffs Privileg seit dem Mittelalter

12.15–14.15 Uhr | Mittagspause

#### Sektion 2: Die praktischen Probleme der Privilegien

Vorsitz: Heinz Mohnhaupt (Frankfurt am Main)

14.15–15.00 Uhr

Susanne Lepsius (München) | Herrschaftsausübung durch Privilegierteilung – Das Beispiel des römisch-deutschen Königs und Kaisers im Spätmittelalter

15.00–15.45 Uhr

Peter Oestmann (Münster) | Appellationsprivilegien

15.45–16.15 Uhr | Kaffeepause

16.15–17.00 Uhr

Tobias Schenk (Wien) | „So sind Fürsten und Herren auch ihrer Diener und Räthe Sklaven...“: Praxeologische Beobachtungen zur Privilegienvergabe am Beispiel des kaiserlichen Reichshofrats

17.00–17.45 Uhr

Gregor Albers (Münster) | Die Privilegienkollision bei Samuel Stryk

19.30 Uhr | gemeinsames Abendessen

### Samstag, 9. September 2023

Raum 7011, Käte Hamburger Kolleg

Vorsitz: Kristin Boosfeld (Lüneburg)

#### Sektion 3: Einreden und Ausnahme im Prozess

9.00–9.45 Uhr

Tilman Repgen (Hamburg) | Die Beweislast für Einreden und Ausnahmen

9.45–10.30 Uhr

Maciej Mikuła (Krakau) | Ausnahmen vom sächsisch-magdeburgischen Beweisrecht in polnischen Städten

10.30–11.00 Uhr | Kaffeepause

#### Sektion 4: Local Laws as Exceptions from a Common Law

11.00–11.45 Uhr

Marie S. Kim (St. Cloud/Münster) | Sources of Law and the Monarchy in Early Modern France

11.45–12.30 Uhr

Heikki Pihlajamäki (Helsinki) | Local Statutes as Exceptions in Spanish Colonial Law

12.30–12.45 Uhr

Gregor Albers & Peter Oestmann | Schlussworte

## AUSNAHME UND VIELFALT IM RECHT DER VORMODERNE

Wem das europäische Mittelalter nicht dunkel erscheint, auf den wirkt es bunt. Das gilt gerade im Recht: Noch in der frühen Neuzeit überlagern sich die Geltungsansprüche verschiedener Autoritäten, bis es den Nationalstaaten weitgehend gelingt, auf ihren Gebieten einheitliches Recht durchzusetzen. Man kann das als Rechtspluralismus bezeichnen.

Andere beschreiben Mittelalter und frühe Neuzeit als Epoche des Ausnahmerechts, welches „das Regelrecht völlig überwucherte und in den Hintergrund drängte“ (Stutz). Damit scheint die Vielfalt nur nuanciert, doch bei näherer Betrachtung tut sich ein Gegensatz auf: Ausnahme und Regel erkennen einander an, entstammen also einer einheitlichen Ordnung und sind in diesem Sinne gerade nicht Ausdruck von Rechtspluralismus.

Der Befund lädt dazu ein, die Bedeutung der Ausnahme für das Recht des Mittelalters und der frühen Neuzeit näher zu beleuchten. Besonders soll es darum gehen, wie die Bewertung eines Rechtssatzes als Ausnahme und der Umgang mit solchen Sätzen das Recht einerseits vielfältiger machen, andererseits aber ermöglichten, divergierende Phänomene als Teil einer Ordnung zu erfassen.